

## **Ergänzende Erläuterungen zur Beschlussvorlage im Nachgang zu der Sitzung des ASM am 10.09.2024**

In der Sitzung des ASM am 10.09.2024 kamen zu dieser Beschlussvorlage mehrere Fragen auf, die die Verwaltung hiermit beantwortet:

Mit der Einrichtung der Tempo-30 Zone in den Bereichen Casinostraße, Schanzenpforte, Poststraße und Gerichtsstraße, für alle galt bisher die innerörtlich zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h, wird für sämtliche Abschnitte der beschilderten Straßen die zulässige Höchstgeschwindigkeit beschränkt. Die Beschilderung als Zone bewirkt dabei eine Verringerung der erforderlichen Schilder im Vergleich zu einer einzelnen Beschilderung der Straße mit jeweils einem streckenbezogenen Tempo 30.

Die Fußgängerzone, welche im Bereich Josef-Görres-Platz und dem kleinen Teil der Gerichtsstraße (westlich der Einmündung Poststraße) anschließt, wird dabei nicht angepasst, jedoch ist für den aus der Fußgängerzone ausfahrenden Verkehr, beispielsweise während der Andienungszeiten, die Tempo-30 Zone ebenfalls zu beschildern.

Die Beschilderung des verkehrsberuhigten Bereichs im Bereich der Gymnasialstraße wurde im Rahmen der Neukonzeption geringfügig in Richtung Jesuitenplatz verschoben, damit die Einbindung der Schanzenpforten durchgängig in die Tempo 30 möglich ist.

In einigen Bereichen der zukünftigen Zone sollte bereits jetzt aufgrund der örtlichen Verhältnisse (schmale Straßen, Einmündungen, planer Ausbau der Straße, usw.) nicht mit 50 km/h gefahren werden. Dies ergibt sich schon aus der Regelung der angepassten Geschwindigkeit nach § 3 StVO. Die angepasste Geschwindigkeit ist jedoch stark vom persönlichen Empfinden der Fahrzeugführenden und im Gegenzug auch des persönlichen Empfindens der anderen Verkehrsteilnehmer, dies sind in diesen Bereichen insbesondere die Fußgänger, abhängig. Mit Anordnung der Tempo-30 Zone wird hier die zulässige Höchstgeschwindigkeit begrenzt und damit auch eine kontrollierbare Regelung geschaffen.

Die Verwaltung hat die Einrichtung der Tempo-30 Zone eben auch aufgrund mehrerer Anfragen aus der Bevölkerung und der Politik geprüft und die rechtlichen Schritte zur Anordnung einer solchen jetzt auf den Weg gebracht.



0 20 40 60m